

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner vorgebracht.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

Informationen der Verwaltung

Abwasseranschluss Schönberg/Emmersbach

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm berichtet über den aktuellen Stand des Abwasseranschlusses Schönberg/Emmersbach. Das beauftragte Baggerunternehmen hat mit den Bauarbeiten für den Bauabschnitt 3 des interkommunalen Abwasserprojekts Schönberg/Emmersbach begonnen. Durch das Projekt sollen erschließbare Anwesen im Außenbereich nach und nach an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Gemeinsam mit der Gemeinde Biberach wird deshalb bereits seit einigen Jahren an einer interkommunalen Lösung für die Bereiche Emmersbach, Schönberg, Kinzigtalblick und Schlossberg gearbeitet. Der Bauabschnitt 3 umfasst die Herstellung einer neuen Abwasserleitung vom letzten Anwesen im Emmersbach bis zur bestehenden zentralen Kleinkläranlage Schönberg. Das anfallende Schmutzwasser des Ortsteils Schönberg wird künftig über eine Freispiegleitung der zentralen Abwasserbeseitigung zugeführt. Die Arbeiten hierfür werden noch diese Woche abgeschlossen. Der Bauabschnitt 1, welcher von der Gemeinde Biberach übernommen wird, muss noch fertiggestellt werden.

Bepflanzung der kommunalen Grünanlagen

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm informiert über die Neuerungen der Bepflanzung der kommunalen Grünanlagen.

Die Gemeindeverwaltung Seelbach hat sich Gedanken darüber gemacht, wie die Pflanzgefäße und die Blumenkästen der Gemeinde angesichts der zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden pflegeleichter und gleichzeitig kostengünstiger gestaltet werden können. In der kommenden Saison soll verstärkt auf mehrjährige und trockenheitsverträgliche Stauden gesetzt werden. Diese müssen nicht jedes Jahr neu angeschafft werden und können kostengünstig vom Bauhof selbst gezogen und vermehrt werden. Ein wesentlicher Vorteil ist auch der deutlich geringere Wasserbedarf. Während die bisherige Bepflanzung im Sommer teilweise täglich bewässert werden muss, kommen geeignete Stauden mit deutlich weniger Wasser aus.

Damit können langfristige Kosten und Arbeitsaufwand reduziert und gleichzeitig die Bepflanzung besser an die zukünftigen klimatischen Bedingungen angepasst werden.

Ebenfalls soll im kommenden Jahr auf den straßenseitigen Blumenschmuck am Rathaus verzichtet werden. Die Pflege der Blumenkästen ist mit einem hohen

Arbeitsaufwand verbunden. Gerade bei trockener und heißer Witterung ist eine tägliche Bewässerung notwendig. Die Blumenkästen am Rathaus sind teilweise nur schwer zugänglich, was die Pflege zusätzlich erschwert.

Rückblick Freilichtspiele 2026

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich gibt einen Rückblick auf die zurückliegenden erfolgreichen Freilichtspiele. Dieses Jahr waren alle Vorstellungen ausverkauft und konnten unter freiem Himmel stattfinden.

Auch die exklusive Generalprobe wurde zu einem besonderen Abend. Für diese konnten zusätzlich 50 Tickets gegen eine Spende vergeben werden. Dabei kamen insgesamt 1.300 € zusammen. Der Erlös kommt dem Projekt „HerzStück“ der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V. zugute.

Die Gemeinde Seelbach freut sich schon auf die nächste Freilichtspiele-Saison mit Friedrich Schillers „Die Räuber“

Wünsche und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Rollerfahrenden und Rollerfahrer auf Schulweg

Stefanie Scharffenberg spricht die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg an, welcher durch Rollerfahrenden und Rollerfahrer gefährdet wird. Besonders der Weg in Richtung des ehemaligen Zahnarztes Schulten wird häufig mit motorisierten Rollern, als auch mit E-Scootern befahren. Dies stellt eine Gefahr für die Schülerinnen und Schüler dar, welche zu Fuß unterwegs sind.

Stefanie Scharffenberg schlägt vor, insbesondere vor dem Hintergrund der Grundschulsanierung, einen anderen Zufahrtsweg für Rollerfahrenden und Rollerfahrer zu schaffen.

Josef Schwörer wiederholt, dass die Situation eine Gefahr für Schülerinnen und Schüler darstellt. Er schlägt vor die Rollerfahrenden und Rollerfahrer so umzuleiten, dass sie den Weg nutzen, welcher für Autos gedacht ist und zu den Parkplätzen führt. Außerdem könnte er sich vorstellen in der Nähe der Parkplätze einen Unterstellplatz für die Roller zu errichten.

Bürgermeister Michael Moser nimmt die Anregung auf. Er wird sich intern nochmals absprechen und Rückmeldung geben.

Kommunale Bepflanzung

Martina Schweiß spricht sich für die seitens der Verwaltung thematisierte Neuerung bei der kommunalen Bepflanzung aus. Die vorgebrachte Lösung für eine wenig aufwendigere Bepflanzung findet sie gut. Sie thematisiert die Flächenentsiegelung als ein Thema für die Zukunft.

Hans-Jörg Fries möchte darauf aufmerksam machen, dass das Nachpflanzen von Bäumen innerhalb der Gemeinde nicht vernachlässigt werden darf.

Bürgermeister Michael Moser sieht dies auch als wichtiges Thema an.

Bebauungsplan „Erweiterung Ortsrand Steinbach, 1. Änderung“

a) Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Ortsrand Steinbach“ (Aufstellungsbeschluss)

b) Beratung und Beschlussfassung über den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Ortsrand Steinbach, 1. Änderung“

c) Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Der bestehende Markt ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Nahversorgung. Mit der vorgesehenen Erweiterung soll die Verkaufsfläche von derzeit maximal 1.800 auf künftig 2.037 m² erhöht werden.

Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um die Entwicklung eines neuen Standorts. Vielmehr geht es um eine bestandsorientierte Erweiterung des bereits vorhandenen Lebensmittelmarktes. Bestehende Lager- und Anlieferungsflächen sollen teilweise anders genutzt werden und das Gebäude wird im Bereich der Anlieferung geringfügig erweitert. Die bestehende Erschließung bleibt unverändert.

Die städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen wurden im Vorfeld untersucht und mit den zuständigen Fachbehörden sowie dem Verband Region Südlicher Oberrhein abgestimmt. Die geplante Erweiterung wird dabei als raumordnerisch vertretbar bewertet. Wesentliche negative Auswirkungen auf bestehende Versorgungsbereiche in Seelbach oder in den umliegenden Gemeinden werden nicht erwartet.

Auch die weiteren Belange wurden im Rahmen der Planung berücksichtigt. Das betrifft insbesondere Umwelt, Verkehr, Immissionen und die Hochwassersituation. Das Grundstück liegt zwar außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, teilweise aber in einem Bereich, der bei einem extremen Hochwasserereignis betroffen sein könnte. Diese Belange werden entsprechend in der Planung berücksichtigt.

Durch die Erweiterung entfallen die bislang im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehenen Baumpflanzungen entlang des Radwegs. Als Ausgleich bzw. zur Sicherung des bestehenden Grün- und Ausgleichskonzepts sollen deshalb zehn mittel- bis großkronige Laubbäume auf der angrenzenden öffentlichen Grünfläche gepflanzt werden.

Die Verfahrenskosten werden von der Vorhabenträgerin übernommen.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm übergibt das Wort an Herrn Roos von Zink Ingenieure.

Herr Roos, Zink Ingenieure, geht nochmals auf die Lage sowie die Abgrenzung des Plangebiets ein. Die Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Erweiterung Ortsrand Steinbach“ ermöglicht einen Lebensmittelmarkt mit maximal 1.800 m², inklusive Getränkemarkt mit 400 m². Im Rahmen der Weiterentwicklung des Standorts ist eine bestandsorientierte Erweiterung vorgesehen.

Die Gemeinde Seelbach ist als Kleinzentrum im Regionalplan des Regionalverbands festgesetzt.

Nach dem Integrationsgebot kann der Standort in Seelbach als integriert angesehen werden. Es ist geplant eine Querungshilfe in der Straße „Am Bahndamm“ zu errichten.

Nach dem Kongruenzgebot soll sich ein großflächiger Einzelbetrieb in den zentralörtlichen Verflechtungsbereich eingliedern. Dies wird verletzt, wenn 30 % des Umsatzes aus Räumen außerhalb des Verflechtungsbereiches erzielt werden. Auch die Verhältnismäßigkeit bei der Bewertung der Umsatzherkunft ist zu berücksichtigen. Bereits heute generiert der Lebensmittelmarkt mehr als 30 % des Umsatzes von außerhalb der Gemeinde und mit hohem Streukundenanteil aufgrund des höheren touristischen Anteils an Kunden.

Der Lebensmittelmarkt übernimmt auch die Versorgungssituation für das südlich gelegene Schuttertal.

Durch die bestandsorientierte Erweiterung gibt es keine Verletzung des Kongruenzgebots.

Ein großflächiger Einzelhandel darf weder die Versorgungsfunktion der städtebaulich integrierten Bereiche von Seelbach noch die Versorgungsbereiche der benachbarten zentralen Orte wesentlich beeinträchtigen. Diese Einschränkung ist jedoch in keiner Gemeinde oder keiner Stadt des gesamten Untersuchungsbereichs erkennbar. Somit ist das Beeinträchtigungsverbot eingehalten.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt mit Verkaufsfläche von maximal 1.800 m²“ dargestellt, jedoch ist eine Erhöhung der Verkaufsfläche geplant. Der Bebauungsplan weicht daher von der Darstellung des Flächennutzungsplans ab. Aufgrund der Anwendung des § 13a BauGB ist keine Genehmigung des Bebauungsplans notwendig. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung anzupassen. Die Verkaufsfläche wird in Zukunft mit maximal 2.037 m² dargestellt.

Herr Roos, Zink Ingenieure, geht auf die bestehenden Rechtsverhältnisse ein. Er berichtet, dass keine Schutzgebiete im Plangebiet liegen und somit keine weiteren Prüfungen notwendig sind.

Im Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ sind Einzelhandelsbetriebe mit einem Kernsortiment von Lebensmitteln, Schank- und Speisewirtschaften sowie Nebenanlagen und Stellplätze zulässig.

Im Bereich der öffentlichen Grünfläche, außerhalb der Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung im Flutmuldenbereich, sind zehn standortgerechte, mittel- bis großkronige Laubbäume anzupflanzen. Die Standorte sind frei wählbar.

Für die Erweiterung des Lebensmittelmarktes werden Bereiche der Lagerräume sowie der Anlieferung in Verkaufsflächen umgebaut. Somit ist eine Erweiterung des Marktes für die Ablieferung nach Westen erforderlich. Das Baufenster wird auf einen Abstand bis zu 0,5 Meter vom Radweg erweitert.

Herr Roos, Zink Ingenieure, geht auf das weitere Vorgehen ein.

Bürgermeister Michael Moser bedankt sich für die Vorstellung und ist der Meinung, dass eine sinnvolle Lösung für die Erweiterung gefunden wurde.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zu a) Der Bebauungsplan „Erweiterung Ortsrand Steinbach“ wird nach Maßgabe des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs geändert (Aufstellungsbeschluss). Mit dem vorliegenden Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB eingeleitet.

Zu b) Dem vorgelegten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird ausdrücklich zugestimmt.

Zu c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird wie folgt durchgeführt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Bebauungsplan-Änderung im Rathaus der Gemeinde Seelbach auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und

gleichzeitig im Internet zu veröffentlichen. Die Beteiligung betroffener Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergebnisvorstellung Starkregenisikomanagement

Tom Isenmann, Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter, stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Die Gemeinde Seelbach hat die Firma Zink Ingenieure/Hydrotec mit der Erstellung des kommunalen Starkregenisikomanagements beauftragt.

Um die Gefährdung und die Risiken durch Starkregenereignisse vereinheitlicht und qualitätsgesichert analysieren zu können, hat die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) den „Leitfaden Kommunales Starkregenisikomanagement in Baden-Württemberg“ erstellt. Starkregenbedingte Überflutungsgefahren und Überflutungsrisiken werden dann qualifiziert bewertet mit dem Ziel, ein ganzheitliches kommunales Handlungskonzept zur Minderung von Überflutungsschäden durch Starkregen zu erstellen. Es werden drei Phasen unterschieden:

- Phase I Gefährdungsanalyse
- Phase II Risikoanalyse
- Phase III Handlungskonzept

Frau Landris, Zink Ingenieure, geht auf die Grundlagen des Starkregens sowie auf die Starkregengefahrenkarten und die Hochwassergefahrenkarten ein. Die Starkregengefahrenkarten unterscheiden sich in drei Ereignisse: selten, außergewöhnlich und extrem. Die Hochwassergefahrenkarten hingegen unterscheiden sich in Jährlichkeiten.

Das Kommunale Starkregenrisikomanagement wird durch das Land gefördert. Die Projektbearbeitung übernehmen die Firma Hydrotec und Zink Ingenieure. Die Abstimmung und die Prüfung erfolgt über das Landratsamt und die LUBW. Das standardisierte Vorgehen gliedert sich in drei Phasen.

In der Gefährdungsanalyse wird die Überflutungsgefährdung bei Starkregen für drei Szenarien ermittelt.

In der Risikoanalyse findet die Ermittlung und Bewertung des Überflutungsrisikos für Objekte und Bereiche mit öffentlichem Bezug statt.

Bei der letzten Phase, dem Handlungskonzept, werden Maßnahmen zur Schadensminimierung entwickelt.

Frau Landris, Zink Ingenieure, zeigt Karten auf, auf denen die Überflutungsausdehnung, die Überflutungstiefe und Fließgeschwindigkeit bei außergewöhnlichen Ereignissen veranschaulicht wird.

Bei der Risikoanalyse wurden 97 potentiell kritische Objekte auf der Gemarkung Seelbach ausgewertet. Die Gefährdung anhand der Überflutungstiefe und der Fließgeschwindigkeit am Objekt wurden ermittelt. Außerdem wurden 22 Risikosteckbriefe für Objekte mit öffentlichem Bezug erstellt.

Frau Landris geht auf die verschiedenen Objekte ein. Den Steckbrief zum Geroldsecker Bildungszentrum beschreibt sie genauer.

Ziel der Phase III ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Schadensminimierung. Der Bericht liegt zur Prüfung dem Landratsamt vor.

Insgesamt gibt es vier Bausteine des Handlungskonzeptes:

- Informationsvorsorge
- Krisenmanagement
- Kommunale Flächenvorsorge
- Kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen

Auf diese vier Punkte geht Frau Landris nochmals genauer ein.

Derzeit erfolgt die fachliche Prüfung der Phase III durch das Landratsamt. Im Anschluss steht die technische Prüfung durch die LUBW an.

Nach der Freigabe muss der Schlussverwendungsnachweis bis zum 15. November 2026 eingereicht werden. Außerdem erfolgt nach der Freigabe die Auszahlung der Fördermittel.

Aufgabe der Gemeinde Seelbach ist es dann das Handlungskonzept umzusetzen.

Marius Wagner ist es ein Anliegen, dass das kommunale Starkregenrisikomanagement zeitnah umgesetzt wird. Er findet es wichtig, dass hierbei die Feuerwehr Seelbach einbezogen wird.

Er möchte wissen, wieso das FLIWAS (Flutinformations- und Warnsystem) nicht eingesetzt wird.

Frau Landris erklärt, dass hierfür die Überhanggebiete zu klein sind.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm ergänzt, dass die Feuerwehr in einem Notfall sowieso vor Ort ist und mit Schuttertal direkt kommuniziert.

Markus Himmelsbach findet das Thema beindruckend und wichtig. Seiner Meinung nach sollen sowohl öffentlichen Einrichtungen als auch private Gebäudeeigentümer

berücksichtigt werden. Außerdem sollen die Kosten priorisiert werden. Das Thema Hitzeschutz sollte seiner Meinung nach ebenfalls behandelt werden.

Wolfgang Himmelsbach möchte bezüglich der Zeitschiene wissen, ob die Maßnahmen bereits schon am 15. November 2026 abgeschlossen sein müssen.

Frau Landris, Zink Ingenieure, erklärt, dass zunächst die Freigabe erteilt werden muss. Ein Bericht zum Stand der Umsetzung muss bis zum 15. November 2027 an das Landratsamt gegeben werden.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm ergänzt, dass die Feuerwehr von Beginn an in das Projekt eingebunden war.

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BOKG) - Erlass des Betrauungsaktes

Kämmerin Roswitha Wendle stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Die Gemeinde Seelbach ist an der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BOKG) beteiligt, die gemeinsam mit dem Ortenaukreis und weiteren Kommunen den Breitbandausbau vorantreibt. Um die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der BOKG beihilferechtlich abzusichern, wurde bereits 2017 ein Betrauungsakt beschlossen. Da dieser ausläuft und sich zwischenzeitlich die rechtlichen Grundlagen auf EU-Ebene geändert haben, soll nun ein neuer Betrauungsakt beschlossen werden. Dieser entspricht im Wesentlichen der bisherigen Regelung und stellt sicher, dass die Finanzierungsleistungen der Gemeinde an die BOKG weiterhin rechtssicher erfolgen können.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Seelbach erlässt gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG auf deren Antrag den als Anlage (Entwurf) zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Betrauungsakt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle oder inhaltliche Veränderungen ohne erhebliche Bedeutung an dem Entwurf vorzunehmen, sofern dies notwendig ist. Solche Änderungen erfordern keinen erneuten Beschluss des Gemeinderats vor Erlass des Betrauungsakts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschaffung eines neuen Kompaktschleppers inkl. Anbaugeräte für den Bauhof

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Der bisher eingesetzte John Deere 4400 stammt aus dem Jahr 2000 und hat mittlerweile rund 6.112 (235h/Jahr) Betriebsstunden. Das Fahrzeug ist inzwischen

deutlich in die Jahre gekommen und befindet sich aufgrund von Alter und Verschleiß zunehmend in einem problematischen Zustand.

Es gibt unter anderem erhebliche Korrosionsschäden an Kabine und Rahmen. Die Heizung ist defekt und entsprechende Ersatzteile sind teilweise nicht mehr erhältlich. Auch beim Mähwerk und beim Sammelbehälter gibt es inzwischen erheblichen Verschleiß. Der Sammelbehälter musste bereits mehrfach durch Schweißarbeiten instandgesetzt werden und auch das Sauglüfterrad ist verschlissen.

Eine umfassende Reparatur und Instandsetzung des gesamten Fahrzeugs einschließlich der Anbaugeräte wäre deshalb angesichts des Alters, des Zustands und der teilweise nicht mehr verfügbaren Ersatzteile wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Die Verwaltung hält daher eine Ersatzbeschaffung für notwendig.

Der Bauhof hat sich im Vorfeld intensiv mit verschiedenen Möglichkeiten beschäftigt. Es wurden unterschiedliche Modelle und Ausstattungsvarianten betrachtet und teilweise auch entsprechende Fahrzeuge bei anderen Bauhöfen im praktischen Einsatz besichtigt. Dadurch konnten die Anforderungen an Größe, Ausstattung, Wendigkeit und Einsatzmöglichkeiten aus der praktischen Erfahrung heraus beurteilt werden.

Der Kompaktschlepper wird vor allem für die Grünflächenpflege, zum Mähen und Aufnehmen von Gras und Laub sowie für den Winterdienst eingesetzt. Gerade auf Gehwegen, schmalen Verkehrsflächen und in beengten Bereichen ist die kompakte Bauweise ein wesentlicher Vorteil.

Bei der Auswahl ging es deshalb nicht ausschließlich um den Anschaffungspreis, sondern vor allem darum, ein Fahrzeug zu erhalten, das für die unterschiedlichen Aufgaben des Bauhofs geeignet ist und möglichst vielseitig und ganzjährig eingesetzt werden kann.

Es wurden verschiedene geeignete Modelle und Ausstattungsvarianten miteinander verglichen. Anschließend wurden drei konkrete Angebote eingeholt.

Das günstigste Angebot kommt von der Firma Fautz Landmaschinen aus Biberach. Angeboten wird ein John Deere 3039R einschließlich eines 1,52 Meter breiten Zwischenachsmähwerks und eines 850-Liter-Hochentleerungssammelbehälters.

Der Gesamtpreis liegt bei 74.000 € brutto.

Aufgrund der Auftragshöhe kann die Beschaffung als Direktauftrag erfolgen. Es wurden trotzdem drei Angebote eingeholt und miteinander verglichen, um sicherzustellen, dass die Gemeinde Seelbach wirtschaftlich und sparsam handelt.

Im Haushalt sind für die Beschaffung 55.000 € vorgesehen. Dieser Ansatz beruhte ursprünglich auf dem kleineren Modell (2026R, eher Rasentraktor), das im Rahmen der Haushaltsplanung betrachtet worden war. Nachdem sich herausgestellt hat, dass dieses Modell die ganzjährigen Anforderungen des Bauhofs nicht ausreichend erfüllt, ist nun die Beschaffung des geeigneteren und entsprechend leistungsfähigeren Modells vorgesehen.

Der dadurch entstehende zusätzliche Mittelbedarf von insgesamt 19.000 € soll durch Einsparungen bei anderen Beschaffungen des Bauhofs sowie durch den erwarteten Erlös aus der Versteigerung des bisherigen Kompaktschleppers gedeckt werden.

Der alte John Deere 4400 soll nach seiner Außerbetriebnahme über die Zoll-Auktion öffentlich versteigert werden. Es wird ein Erlös von rund 8.000 € erwartet.

Werner Göhrig legt Wert auf einen modernen Bauhof. Der Bauhof erledigt vielfältige Aufgaben wie beispielsweise den Winterdienst, Arbeiten auf dem Friedhof usw. Hierfür müssen benötigte Maschinen auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die CDU-Fraktion stimmt der Beschaffung eines neuen Kompaktschleppers gemäß des Verwaltungsvorschlag vollumfänglich zu.

Bürgermeister Michael Moser ist es wichtig, dass der Bauhof so gut aufgestellt ist. Eine gute Ausstattung ist hierfür erforderlich.

Ludwig Kopf ist der Meinung, dass Maschinen und Geräte, welche der Bauhof benötigt funktionstätig sein müssen. Deshalb kann er einen Austausch des Kompaktschleppers befürworten.

Markus Himmelsbach möchte wissen, ob der alte Kompaktschlepper bereits abgeschrieben ist.

Kämmerin Roswitha Wendle erklärt, dass das Fahrzeug schon abgeschrieben ist, da die Nutzungsdauer überschritten ist.

Albert Himmelsbach hält es für wahrscheinlich, dass durch die Auktion des alten Schleppers ein höherer Erlös erzielt werden kann.

Bürgermeister Michael Moser hält die Beschaffung eines neuen Kompaktschleppers in dieser Form für sinnvoll.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1.) Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines neuen Kompaktschleppers John Deere 3039R einschließlich Zwischenachsmähwerk und Hochentleerungssammelbehälter bei der Firma Fautz Landmaschinen aus 77781 Biberach zum Angebotspreis von 74.000,00 € brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag entsprechend zu erteilen.

2.) Der bisher beim Bauhof eingesetzte Kompaktschlepper John Deere 4400 soll nach Außerbetriebnahme über die Zoll-Auktion öffentlich versteigert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anpassung des Konzessionsvertrages der Badenova Netze GmbH aufgrund steuerrechtlicher Änderungen

Kämmerin Roswitha Wendle stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Die Gemeinde Seelbach hat mit der Badenova Netze GmbH einen Konzessionsvertrag im Bereich Gas geschlossen. In diesem Konzessionsvertrag ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe geregelt, die bis dato ohne Umsatzsteuer ausgezahlt wurde.

Zum 1. Januar 2027 wird die Umsetzung des § 2b UStG verpflichtend. Mit dieser Vorschrift wird die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und zahlreiche Tätigkeiten der Kommunen, die bisher steuerlich nicht relevant waren, fallen unter die Umsatzsteuerpflicht.

Um die aufgezeigten steuerrechtlichen Risiken für die Gemeinde und die Badenova Netze GmbH zu vermeiden, hat die Badenova Netze GmbH eine entsprechende Anpassungsvereinbarung entworfen, welche die vom VKU (Verband kommunaler Unternehmen) vorgeschlagene umsatzsteuerliche Regelung und Klarstellung enthält.

Folgende Regelung soll in den Konzessionsvertrag aufgenommen werden.: Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Nettobetrag. Der Konzessionsnehmer schuldet der Konzessionsgeberin ab dem 1. Januar 2027 die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Eine weitere darüberhinausgehende Änderung des Konzessionsvertrages erfolgt durch die Anpassungsvereinbarung nicht.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der von der Badenova Netze GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Gas bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festsetzung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Annahme von Spenden

Kämmerin Roswitha Wendle stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) hat der Gemeinde Seelbach für die Freiwillige Feuerwehr eine Spende in Höhe von 12.500 € zukommen lassen.

Über die Annahme der Spende entscheidet der Gemeinderat. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist jährlich ein Spendenbericht vorzulegen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Seelbach nimmt die Spende des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands (BGV) in Höhe von 12.500 € an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig